

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS
Herr Ulrich Schneider
Lindenweg 50
3003 Bern-Wabern
consultation@metas.ch

Bern, 19. September 2019 sgv-KI/ds

Vernehmlassungsantwort: Änderung der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung (SR 941.261). Automatische Erkennung von Kontrollschildern

Sehr geehrter Herr Schneider

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2019 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein, zur Änderung der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung (SR 941.261) und zur automatischen Erkennung von Kontrollschildern Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Systeme für die automatische Erkennung von Kontrollschildern im Strassenverkehr sollen gemäss Bundesrat der Feststellung rechtswidrigen Verhaltens im Strassenverkehr dienen, indem sie Kontrollschilder von Fahrzeugen mit Datenbanken automatisch erfassen. Sie sollen dem Messgesetz unterstellt werden. Die neuen Vorschriften sollen in die Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung eingefügt werden. Mit der Unterstellung unter das Messgesetz werden Messmittel für die automatische Erkennung von Kontrollschildern zu automatischen Überwachungsanlagen nach Artikel 2 Buchstabe b Ordnungsbussengesetz. Übertretungen, die mit solchen Anlagen festgestellt werden, dürfen damit grundsätzlich im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt die Vorlage ab und begründet dies wie folgt:

Die Ahndung von Übertretungen im Strassenverkehr oder die Jagd nach Vignettensünder ist nur ein Aspekt, wo gegen der Schweizerische Gewerbeverband sgv nichts einzuwenden hat.

Die Zustimmung zur automatischen Erkennung von Kontrollschildern öffnet hingegen neue Möglichkeiten für Verkehrsregulierungen aller Art.

Zum einen lancierte der Bundesrat bereits im Mai 2017 eine Vernehmlassung zur Totalrevision des Nationalstrassenabgabegesetzes mit dem Ziel, zur Entrichtung der Abgabe die Motorfahrzeuge oder deren Kontrollschilder elektronisch registrieren zu können. Der sgv hat seine ablehnende Haltung zu diesem Vorschlag bereits im Oktober 2017 dargelegt. Der sgv verschliesst sich modernen Techniken nicht. Die 2017 unterbreitete Revision schafft mit der e-Vignette die Grundlagen für das Mobility-Pricing. Zwar verwies der Bundesrat im beleuchtenden Bericht im Kapitel «Verworfenne Massnahmen» darauf, dass sich die Nationalstrassenabgabe «wegen des geringen Abgabebetrag und des pauschalen Charakters nicht dazu eigne, eine verkehrslenkende Wirkung zu erzielen». Gleichzeitig legte der Bundesrat aber bereits im Mai 2015 ein Konzept und im Juni 2016 und im Juli 2017 zwei Mobility-Pricing-Berichte («Bundesrat vertieft Mobility-Pricing mit kantonaler Wirkungsanalyse») vor.

Der sgv hat damals aus grundsätzlichen Überlegungen die e-Vignette abgelehnt, zumal für Automobilitinnen und Automobilisten der Nutzen der elektronischen Vignette gering ist.

Wie der Bundesrat selbst im erläuternden Bericht zur vorliegenden Vernehmlassung der Geschwindigkeits-Messmittelverordnung schreibt, kann mit Hilfe der automatischen Erkennung von Kontrollschildern auch die Einhaltung von umweltpolitisch begründeten Fahrbeschränkungen, Fahrverboten und Abgaben überwacht werden. Ein unter Bundesrat Moritz Leuenberger lanciertes Projekt von Umweltzonen ist Mitte Januar 2011 vom UVEK zwar gestoppt worden. Die Kantone sollen Autos mit hohem Schadstoffausstoss doch nicht aus den Städten verbannen können, lautete damals der Entscheid. Die Einführung der automatischen Erkennung von Kontrollschildern würde allerdings die Basis zur Überwachung der Fahrzeuge in zu schaffenden Umweltzonen bilden. Der sgv lehnt Umweltzonen ab.

Aus genannten Gründen lehnt der sgv die Vernehmlassungsvorlage ab.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter